

14. April 2025

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über die bevorstehenden Änderungen am HSBC Global Investment Funds – Global Lower Carbon Bond (der „**Teilfonds**“) informieren, an dem Sie Anteile besitzen.

Die den Teilfonds betreffenden Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

- Namensänderung des Teilfonds in „HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Bond Climate Transition“
- Aktualisierung der Abschnitte „Anlageziel“ und „Ökologische Merkmale“ des Verkaufsprospekts des Teilfonds
- Ergänzung von Ausschlüssen gemäß der Climate Transition Benchmark („**CTB**“)
- Änderung des Referenzwerts
- Änderung der Portfoliobestände (die „**Neupositionierung**“), um das aktualisierte Ziel und die aktualisierten Eigenschaften des Teilfonds widerzuspiegeln.

Diese Änderungen werden vorgenommen, um die Einhaltung der neuen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) für Fonds, deren Namen Begriffe aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe beinhalten, seitens des Teilfonds zu gewährleisten. Der Hauptzweck der ESMA-Leitlinien besteht darin, den Schutz der Privatanleger in Bezug auf Fonds zu verbessern, deren Art der Bezeichnung suggeriert, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

Der Teilfonds hat derzeit einen Schwerpunkt auf CO₂, und gemäß den ESMA-Richtlinien enthält der aktuelle Name des Teilfonds einen „umweltbezogenen“ Begriff (d. h. „Lower Carbon“) ohne einen übergangsbezogenen Begriff. Die ESMA-Richtlinien geben bestimmte Anforderungen für solche Fonds vor (insbesondere den Ausschluss von Unternehmen, auf die in Artikel 12(1) (a) bis (g) der **Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818** – die Ausschlüsse anhand Paris-abgestimmter Referenzwerte – Bezug genommen wird), die nach Auffassung des Anlageberaters kein positives Anlageergebnis für diesen Teilfonds erzielen werden und daher nicht im besten Interesse seiner Anteilinhaber sind. Daher hat der Verwaltungsrat nach sorgfältiger Analyse beschlossen, den Teilfonds neu zu positionieren, sodass er sich stärker auf das Thema Klimawende konzentriert, da er der Ansicht ist, dass dies ein besseres Anlageergebnis für den Teilfonds liefern wird. Der Teilfonds wird daher in „HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Bond Climate Transition“ umbenannt.

Gemäß den ESMA-Richtlinien wird der neue Name des Teilfonds einen „umweltbezogenen“ Begriff (d. h. „Climate“) in Verbindung mit einem übergangsbezogenen Begriff (d. h. „Transition“) enthalten und sollte daher:

- eine Schwelle von 80 % erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird;

- Investitionen in Unternehmen ausschließen, auf die in Artikel 12(1) (a) bis (c) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 (hierbei handelt es sich um die Ausschlüsse gemäß der Climate Transition Benchmark („CTB“), die in dieser Mitteilung näher erläutert werden) Bezug genommen wird; und
- dafür sorgen, dass sich die zur Erreichung der 80%-Schwelle verwendeten Investitionen auf einem klaren und messbaren sozialen oder ökologischen Übergangspfad befinden.

Neben der Erfüllung der Anforderungen der ESMA-Richtlinien und der Berücksichtigung der Neupositionierung des Teilfonds bieten die sonstigen Aktualisierungen des Anlageziels, des Referenzwerts und der gemäß der Offenlegungsverordnung erforderlichen vorvertraglichen Informationen des Teilfonds den Anteilhabern eine verbesserte Transparenz. Um diese Änderungen in Kraft zu setzen, ist die Neupositionierung von wesentlicher Bedeutung. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie weiter unten in dieser Mitteilung.

Datum des Inkrafttretens

Die vorstehend genannten Änderungen am Teilfonds werden zum 16. Mai 2025 wirksam (das „Datum des Inkrafttretens“). Weitere Einzelheiten zum Zeitplan sind unten aufgeführt.

Ereignis	Datum
Ausgabe der Mitteilung an die Anteilhaber	14.04.2025
Zeitraum für die Mitteilung an die Anteilhaber (1 Monat)	Vom 14.04.2025 bis zum 14.05.2025
Umtauschzeitraum (2 Geschäftstage)	Vom 14.05.2025 bis einschließlich 15.05.2025
Datum des Inkrafttretens	16.05.2025

Namensänderung des Teilfonds

Die Änderung

Der Name des Teilfonds wird von „HSBC Global Investment Funds – Global Lower Carbon Bond“ in „HSBC Global Investment Funds – Global Corporate Bond Climate Transition“ geändert.

Begründung der Änderung

Angesichts der bevorstehenden Anwendung der ESMA-Richtlinien für den Teilfonds hat der Verwaltungsrat nach Gesprächen mit dem Anlageberater beschlossen, die Neupositionierung des Teilfonds umzusetzen. Der neue Name des Teilfonds wird besser auf die Neupositionierung des Teilfonds ausgerichtet sein. Die Anlagen des Teilfonds konzentrieren sich stärker auf Emittenten, die bestimmte Kriterien im Zusammenhang mit der Klimawende erfüllen.

Aktualisierung des Anlageziels

Die Änderung

Der Teilfonds behält sein Ziel einer geringeren CO₂-Intensität bei, dies wird jedoch künftig in Bezug zu seinem neuen Referenzwert gesetzt. Dies wird als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität der Investitionen des Teilfonds gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des ICE Global Corporate Climate Transition Index Hedged USD berechnet (anstelle des aktuellen Referenzwerts, dem Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD).

Darüber hinaus wird der Teilfonds sein Anlageziel erweitern, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, die von Emittenten begeben werden, die sich auf einem klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende befinden.

HSBC Asset Management hat eine eigene Klimawendeprüfung entwickelt, die den Übergang eines Emittenten in Richtung Netto-Null beurteilt. Der Zweck der Klimawendeprüfung besteht darin, den Fortschritt oder die Verpflichtung eines Emittenten hin zu einer Ausrichtung auf die Netto-Null-Pfade zu bestimmen. Der Anlageberater kann für jeden Emittenten qualitative und quantitative Faktoren wie die Netto-Null-Ziele des Emittenten durch die Science Based Targets Initiative und seine Klimasteuerung durch Faktoren wie die Aufsicht der Umweltstrategie und -leistung durch Führungskräfte berücksichtigen. Der Anlageberater ist der Ansicht, dass ein Emittent die Kriterien für die Klimawende erfüllt, wenn er in die Kategorien „Netto-Null erreichbar“, „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“, „zur Ausrichtung verpflichtet“ oder „nicht ausgerichtet, aber mit grünen Lösungen“ eingestuft wird.

Zusätzlich zu den bestehenden ausgeschlossenen Aktivitäten wendet der Teilfonds die folgenden Ausschlüsse gemäß der Climate Transition Benchmark („**CTB**“) an (auf die in Artikel 12(1) (a) bis (c) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 verwiesen wird):

- Emittenten, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
- Emittenten, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- Emittenten, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Begründung der Änderung

Gemäß den ESMA-Richtlinien müssen sich Fonds, die „übergangsbezogene“ Begriffe verwenden, dazu verpflichten, eine Schwelle von 80 % zu erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung ihrer ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird, die CTB-Ausschlüsse anzuwenden und dafür sorgen, dass sich die zur Erreichung der 80%-Schwelle verwendeten Investitionen auf einem klaren und messbaren sozialen oder ökologischen Übergangspfad befinden.

Das Anlageziel wurde geändert, um einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Anlagen in Emittenten zu legen, die einen klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende sowie eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zum Referenzwert aufweisen, und um die Anwendung der CTB-Ausschlüsse abzudecken. Der Teilfonds wendet daher die CTB-Ausschlüsse zusätzlich zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusste Investitionen an, wie in Anhang 6: „Anwendbarkeit der ausgeschlossenen Aktivitäten“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die bestimmte Kriterien im Zusammenhang mit der Klimawende einhalten, um die Ausrichtung auf die erhöhte Verpflichtung auf 80 % (derzeit 70 %) des Anteils der Anlagen zu gewährleisten, die verwendet werden, um die von den Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erfüllen, wie in den vorvertraglichen Informationen dargelegt. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Änderung der Portfoliobestände“.

Weitere Informationen zur Anwendung des neuen Referenzwerts sind nachstehend aufgeführt. Punkte, die als wesentliche Änderungen gelten, sind in Anhang 1 – „Vergleich des verwendeten Wortlauts“ detailliert aufgeführt.

Änderung des Referenzwerts

Die Änderung

Der Referenzwert für den Teilfonds wird von „Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD“ in „ICE Global Corporate Climate Transition Index Hedged USD“ geändert, bei dem es sich um eine Climate Transition Benchmark („**CTB**“) handelt.

Begründung der Änderung

Beide Indizes bilden die Wertentwicklung globaler Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating ab. Die CTB hält eine CO₂-Reduzierung von mindestens 30 % im Vergleich zum Hauptindex aufrecht und strebt bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen an. Sie wird monatlich neu gewichtet, um gegenüber der vorherigen Neugewichtung eine jährliche Reduzierung um mindestens 7 % zu erreichen. Darüber hinaus sind Emittenten ausgeschlossen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, darunter umstrittene Waffen, Tabakproduktion und Nichteinhaltung der Grundsätze des UNGC.

Der Teilfonds wird weiterhin ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben. Hierzu wird der Teilfonds eine geringere CO₂-Intensität anstreben (die als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds berechnet wird) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des neuen Referenzwerts ICE Global Corporate Climate Transition Index Hedged USD. Da eine CTB im Vergleich zum Hauptindex eine reduzierte CO₂-Intensität aufweist und die CO₂-Intensität mit einer annualisierten Rate von 7 % reduziert, mit dem Ziel, bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass sie als glaubwürdiger Vergleichswert für die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität und die Verringerung der CO₂-Intensität im Laufe der Zeit dient.

Änderung der Portfoliobestände

Die Änderungen

Um die Anforderungen der ESMA-Richtlinien zu erfüllen und sich besser an den Klimawendeansatz des Teilfonds anzupassen, wird der Teilfonds einige seiner ökologischen Verpflichtungen aktualisieren, die in seinen vorvertraglichen Informationen dargelegt sind.

Dazu gehören eine Erhöhung der zugesagten Ausrichtung des Teilfonds auf seine beworbenen ökologischen Merkmale auf 80 % (derzeit 70 %) mit einem Engagement von mindestens 80 % des Portfolios in Emittenten mit einem klaren und messbaren Übergangspfad, die Entfernung seiner Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen (aktuell 10 %) im Sinne der Offenlegungsverordnung und die Anwendung der CTB-Ausschlüsse.

Im Rahmen der Neupositionierung wird HSBC die Offenlegung einer Reihe von Elementen in den vorvertraglichen Informationen verbessern. Punkte, die als wesentliche Änderungen der vorvertraglichen Informationen gelten, sind in Anhang 1 – „Vergleich des verwendeten Wortlauts“ dieser Mitteilung aufgeführt. Dies wird zum Datum des Inkrafttretens auf alle Referenzdokumente, beispielsweise die vorvertragliche Mitteilung und die Offenlegung auf der Website, angewendet.

Begründung der Änderung

Die Neupositionierung ist im Interesse der Anteilhaber, da sie eine differenziertere Sicht auf die Richtung der Emittenten in Bezug auf ihre CO₂-Position, eine verbesserte Transparenz und eine klare Fondspositionierung für Netto-Null-Übergangsziele bieten wird. Die dem Anlageberater zur Verfügung stehenden Datensätze haben sich im Vergleich zur Auflegung des Teilfonds im Jahr 2017 vergrößert. Dies ermöglicht es dem Anlageberater, auf mehr als nur die Reduzierung der CO₂-Intensität (die sich auf die aktuellen CO₂-Emissionen konzentriert) zu achten, und sich auf zukünftige CO₂-Emissionen zu konzentrieren, indem er verschiedene Kennzahlen wie Unternehmensverpflichtungen und prognostizierte Emissionen verwendet.

Auswirkungen für die Anteilhaber

Die in dieser Mitteilung zum Ausdruck gebrachten Änderungen erfordern eine Neupositionierung, um das neue Anlageziel zu erreichen, und führen zu einem Portfolioumschlag, der derzeit auf etwa 66 % geschätzt wird. Die Kosten der Neupositionierung werden auf 0,15 % geschätzt, dies hängt jedoch von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Neupositionierung des Teilfonds ab (der „**Umtauschzeitraum**“). Die Kosten hierfür werden von den Anteilhabern des Teilfonds am 14. Mai 2025, dem ersten Tag des Umtauschzeitraums, getragen. Während des Umtauschzeitraums wird das Anlageziel des Teilfonds möglicherweise nicht erreicht, und der Teilfonds kann mehr Barmittel als üblich halten. Der Umtauschzeitraum ermöglicht es dem Anlageberater, das Portfolio anzupassen, um sicherzustellen, dass die Wertpapiere innerhalb des Teilfonds am Datum des Inkrafttretens für seine neue Anlagestrategie geeignet sind. Vor

Ablauf des Umtauschzeitraums werden dem Teilfonds keine Kosten in Verbindung mit den Änderungen berechnet. Die wichtigsten Daten der Änderungen finden Sie zu Beginn dieser Mitteilung im Zeitplan für den Umtausch.

Weitere Informationen zu diesen Änderungen sind nachstehend aufgeführt. Der Teilfonds wird die im Verkaufsprospekt aufgeführten Gebühren und sonstige wesentliche Gebühren nicht ändern, wenn Gebühren für HSBC Asset Management im Rahmen der in dieser Mitteilung enthaltenen Änderungen angegeben wurden. Der Teilfonds behält seinen Status als Artikel-8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung bei.

Sie müssen nichts unternehmen. Ihnen stehen jedoch drei Optionen zur Verfügung, die im Folgenden erläutert werden.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter <http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo> oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Ihre Optionen

- 1. Nichts unternehmen.** Ihre Anlage(n) besteht/bestehen unter Anwendung der oben beschriebenen Änderungen weiter.
- 2. Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds von HSBC Global Investment Funds.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass der Umtausch vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem in der rechten Spalte angegebenen Handelstag vor dem Umtauschzeitraum eingehen. Bitte lesen Sie das Basisinformationsblatt bzw. als Anleger im Vereinigten Königreich das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den Teilfonds, den Sie in Betracht ziehen.
- 3. Rückgabe Ihrer Anteile.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Rücknahme vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem in der rechten Spalte angegebenen Handelstag vor dem Umtauschzeitraum eingehen.

Die Optionen 2. und 3. können steuerliche Konsequenzen haben. Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater besprechen.

Ihnen werden von HSBC keine Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Optionen 2. oder 3. berechnet, unabhängig davon, welche Option Sie wählen. Bitte beachten Sie, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren berechnen.

UMTAUSCHDATUM:
14.05.2025 – 15.05.2025

DATUM DES INKRAFTTRETENS:
16.05.2025

DER TEILFONDS:
Global Lower Carbon Bond

DIE GESELLSCHAFT
HSBC Global Investment Funds

EINGETRAGENER FIRMENSITZ
4, rue Peternelchen L-2370 Howald,
Luxemburg, Großherzogtum
Luxemburg

Registernummer B 25 087

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
HSBC Investment Funds
(Luxembourg) S.A

Anhang 1 – Vergleich des verwendeten Wortlauts

Prospektänderungen

Aktuelles Anlageziel	Neues Anlageziel (Änderungen in Rot)
<p>Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds eine geringere CO₂-Intensität an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD (der „Referenzwert“).</p>	<p>Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten; indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, und bewirbt zugleich und die Klimawende zu bewerben, als ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Hierzu strebt der Teilfonds eine geringere auf Emittentenebene, indem er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, die von Emittenten begeben werden, die als auf einem klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende befindlich erachtet werden, und auf Portfolioebene, indem er eine Verringerung der CO₂-Intensität anstrebt; (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Bloomberg ICE Bloomberg ICE Global Aggregate Corporate Diversified Climate Transition Index Hedged USD (der „Referenzwert“)).</p>
<p>Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz erfüllen („Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“).</p> <p>Der Teilfonds investiert sowohl an entwickelten Märkten als auch an Schwellenmärkten. Anlagen lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.</p>	<p>Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 7080 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz erfüllen („Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz“).</p> <p>Der Teilfonds investiert sowohl an entwickelten Märkten als auch an Schwellenmärkten ausgegeben werden. Anlagen lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.</p>
<p>Zu den Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz zählen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Emittenten mit hoher CO₂-Intensität im Vergleich zu ihrem Sektor, • Ausschluss von Emittenten mit unzureichenden Daten zur Ermittlung ihrer CO₂-Intensität, und • Einbeziehung „grüner Anleihen“, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association entsprechen. Solche grünen Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen. 	<p>Zu den Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz zählen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Emittenten mit hoher CO₂-Intensität im Vergleich zu ihrem Sektor, • Ausschluss von Emittenten mit unzureichenden Daten zur Ermittlung ihrer CO₂-Intensität, und • Einbeziehung „grüner Anleihen“, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association entsprechen. Solche grünen Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.
	<p>Der Teilfonds investiert mindestens 80 % des Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die als auf einem klaren und messbaren Übergangspfad erachtet werden, indem sie bestimmte Kriterien im Zusammenhang mit der Klimawende erfüllen („Klimawendekriterien“).</p> <p>HSBC Asset Management hat eine eigene Klimawendeprüfung entwickelt, die den Übergang eines Emittenten in Richtung Netto-Null beurteilt. „Netto-Null“ bedeutet in diesem Kontext,</p>

dass die gesamten in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen gleich den gesamten Treibhausgasemissionen sind, die aus der Atmosphäre entfernt wurden. Der Zweck der Klimawendeprüfung besteht darin, den Fortschritt oder das Engagement eines Emittenten in Bezug auf die Ausrichtung auf Netto-Null-Pfade zu ermitteln (d. h. die prognostizierten Emissionen, die einem Emittenten bis 2050 zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau erlaubt wurden). Die Emittenten werden im Hinblick auf die Performance ihrer Emissionen bewertet, wie beispielsweise Emissionsprognosen auf Grundlage der Dekarbonisierungsziele und Robustheit der Klimasteuerung, Emissionsangaben und grünen Strategien. Das Ergebnis der Beurteilung klassifiziert derzeit Emittenten als „Netto-Null erreichend“, „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“, „zur Ausrichtung verpflichtet“ oder „nicht ausgerichtet“.

Der Anlageberater ist der Ansicht, dass ein Emittent die Kriterien für die Klimawende erfüllt, wenn er in die Kategorien „Netto-Null erreichend“, „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“, „zur Ausrichtung verpflichtet“ oder „nicht ausgerichtet, aber mit grünen Lösungen“ eingestuft wird. So wird beispielsweise erwartet, dass ein „zur Ausrichtung verpflichteter“ Emittent ein langfristiges Ziel der Dekarbonisierung aufweist, das mit dem Erreichen des globalen Netto-Null-Niveaus bis 2050 übereinstimmt, während von einem „ausgerichteten“ Emittenten erwartet wird, dass die Emissionsprognosen an einem 1,5°C-Pfad ausgerichtet sind, wobei ein robuster Klimamanagementansatz unter Berücksichtigung einiger der folgenden Themen unter Beweis gestellt wird: planmäßige Emissionsleistung gemäß seinen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für die Dekarbonisierung (was sich sowohl in den berichteten als auch in den geschätzten Datenquellen zeigt), Klimasteuerung wie die Aufsicht der Umweltstrategie und -leistung durch Führungskräfte sowie Nachweise für umsatzgenerierende Produkte und/oder Dienstleistungen, die zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Ein „nicht ausgerichteter“ Emittent „mit grünen Lösungen“ hat zwar möglicherweise keine öffentliche Verpflichtung zur Dekarbonisierung, sollte aber mindestens 20 % seines Umsatzes aus Produkten und/oder Dienstleistungen generieren, die Treibhausgasemissionen mindern oder zu deren Beseitigung beitragen. Bei Emittenten, deren „grüne Anleihen“ die Green Bond Principles der International Capital Market Association erfüllen, wird ebenfalls davon ausgegangen, dass sie die Kriterien der Klimawende erfüllen.

Die Bewertungen von Emittenten werden regelmäßig anhand von aktualisierten Informationen zu den verschiedenen quantitativen und qualitativen Kennzahlen überprüft und können dazu führen, dass die Klassifizierung eines Emittenten heraufgestuft bzw. herabgestuft wird oder unverändert bleibt. Es wird erwartet, dass sich die Klimawendeprüfung im Laufe der Zeit an die Entwicklung der Klima- und Finanzdaten anpassen wird, einschließlich der in der Prüfung verwendeten Standards und Szenarien. Weitere Einzelheiten zu den Netto-Null-Klassifizierungen von HSBC finden Sie in den gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung erforderlichen nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen für den Teilfonds

(ESG-Informationen) auf der Website von HSBC Asset Management: www.assetmanagement.hsbc.com. Um auf diese Informationen zuzugreifen, müssen Sie Ihren Standort und dann im Hauptmenü „Fonds“ auswählen.

Darüber hinaus strebt der Anlageberater den Aufbau eines Portfolios an, das auf eine geringere CO₂-Intensität abzielt, die als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Investitionen des Teilfonds berechnet wird, als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts, der darauf ausgelegt ist, bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen.

Alle Emittenten im Anlageuniversum des Teilfonds werden im Hinblick auf die CO₂-Intensität bewertet, und der Anlageberater schließt Emittenten aus, deren Daten nicht ausreichen, um ihre CO₂-Intensität festzustellen.

Die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

~~Die Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz~~ **Klimawendekriterien** sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen, die sich zu gegebener Zeit ändern können, auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft.

Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen, die sich zu gegebener Zeit ändern können, auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft:

- **Verbotene Waffen – Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.**
- **Umstrittene Waffen – Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.**
- **Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung) – Der Teilfonds nimmt nicht an primären Festzinsfinanzierungen von Emittenten teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.**
- **Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle) – Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.**
- **Arktisches Öl und Gas – Teilfonds investieren nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.**
- **Ölsand – Teilfonds investieren nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften**

und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

- **Schieferöl – Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.**
- **Tabak – Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.**
- **UNGC – Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Emittenten proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.**

Emittenten unterliegen außerdem weiteren Ausschlüssen in Bezug auf die EU Climate Transition Benchmark-Verordnung, wie in Artikel 12(1) (a) bis (c) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 definiert. In Bezug auf Anlagen in „grünen Anleihen“ werden die folgenden Ausschlüsse auf der Ebene der Erlöse aus grünen Anleihen angewendet, mit Ausnahme der Ausschlüsse gemäß dem UNGC und der OECD, die auf der Ebene des Emittenten der grünen Anleihen bewertet werden:

- **Umstrittene Waffen – Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.**
- **Tabak – Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.**
- **UNGC und OECD – Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“ im Unterabschnitt zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“ im Unterabschnitt zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen.

Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio zu konstruieren, dessen CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

~~Nach der Identifizierung des zulässigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio zu konstruieren, dessen CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.~~

Kriterien hinsichtlich einer geringeren CO₂-Intensität, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-

~~Kriterien hinsichtlich einer geringeren CO₂-Intensität~~ **Klimawendekriterien, ökologische und soziale Faktoren, Verfahrensweisen der Unternehmensführung und**

Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung des ESG-Scores und/oder-Ratings der Emittenten, der Kriterien hinsichtlich einer geringeren CO2-Intensität oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit **verstärkter von ESG-Due-Diligence-Prüfungen** können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und **eigene Ratings ESG-Scores** von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung **des ESG-Werts der ESG-Scores und/oder Ratings der Emittenten, der Kriterien hinsichtlich einer geringeren CO2-Intensität Klimawendekriterien, der CO2-Intensität der Emittenten** oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, ~~es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.~~

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 125 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

◆ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ~~Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD~~ **ICE Global Corporate Climate Transition Index Hedged USD** als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 125 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Änderungen der vorvertraglichen Informationen

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Ursprünglicher Wortlaut

Vorgeschlagener Wortlaut (Änderungen in Rot)

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („**ökologische und/oder soziale Merkmale**“)

1. Aktive Berücksichtigung von Anlagen mit geringer CO2-Intensität im Vergleich zum Referenzwert.

~~1. Aktive Berücksichtigung von Anlagen mit geringer CO2-Intensität im Vergleich zum Referenzwert.~~

2. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitsätzen für Unternehmen.

3. Identifikation und Analyse von Emittenten im Hinblick auf ökologische Merkmale, insbesondere bezüglich physischer Risiken durch den Klimawandel und Personalmanagement.

4. Aktive Berücksichtigung von Umweltthemen durch Mitwirkung, wenn HSBC Asset Management dies für angemessen hält.

Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen abgedeckt werden (die „ausgeschlossenen Aktivitäten“), wie unten aufgeführt.

Der Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD wird zur Messung der CO₂-Intensität des Teilfonds herangezogen, dient aber nicht der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds.

1. Der Anlageberater wird ein Portfolio aufbauen, das sich auf einem klaren und messbaren Pfad zur Dekarbonisierung im Laufe der Zeit befindet.

2. Der Teilfonds identifiziert, welche Emittenten sich auf Grundlage der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendeprüfung auf einem klaren und messbaren Pfad befinden, um den Fortschritt oder das Engagement eines Emittenten in Bezug auf die Ausrichtung auf „Netto-Null“-Pfade zu bestimmen.

3. Berücksichtigung von verantwortungsvollen ~~Verantwortungsvolle~~ Geschäftspraktiken im Einklang mit dem ~~Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“)~~ ~~den UNGC-Grundsätzen~~ und den ~~OECD-Leitsätzen~~ für **multinationale Unternehmen ~~der OECD („OECD“)~~. **Wenn Fälle** Identifikation und Analyse von Emittenten im Hinblick auf ~~ökologische Merkmale, insbesondere bezüglich physischer Risiken~~ ~~potenzieller Verstöße~~ ~~durch den Klimawandel und Personalmanagement~~ **gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, werden Unternehmen ESG-Due-Diligence-Prüfungen von HSBC unterzogen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds zu bestimmen und, falls sie als ungeeignet erachtet werden, ausgeschlossen zu werden.****

~~4. Aktive Berücksichtigung von Umweltthemen durch Mitwirkung, wenn HSBC Asset Management dies für angemessen hält.~~

4. Ein Mindestanteil des Teilfonds muss die Mindest-ESG-Standards erfüllen, wobei die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen.

5. Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen abgedeckt werden (die „von HSBC ausgeschlossenen Aktivitäten“) und Ausschlüsse gemäß der EU Climate Transition Benchmark (die „von der CTB ausgeschlossenen Aktivitäten“) (zusammen als die „ausgeschlossenen Aktivitäten“ bezeichnet), wie unten aufgeführt.

~~Der Bloomberg Global Aggregate Corporate Diversified Hedged USD wird zur Messung der CO₂-Intensität des Teilfonds herangezogen;~~ **Das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand der nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige anhand des ICE Global Corporate Climate Transition Index Hedged USD gemessen werden. Dabei handelt es sich um eine Climate Transition Benchmark, die darauf ausgelegt ist, bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen (der „Referenzwert“) für den Teilfonds zu erreichen. Dieser Referenzwert dient aber nicht der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ~~ökologischen oder sozialen~~ **ökologischen/sozialen Merkmale des Teilfonds.****

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist die Verwendung des proprietären ESG-

Nachhaltigkeitsindikatoren **messen das Erreichen der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und sind daher ein wesentlicher Aspekt unseres im Anlageentscheidungsprozesses **des Anlageberaters.****

Bewertungssystem von HSBC Asset Management, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale zu messen. Dazu gehören:

- CO2-Intensitäts-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder zu seinem Sektor
- E-, S- und G-Säulen-Scores im Verhältnis zum Referenzwert oder zu seinem Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder zu seinem Sektor

Weitere vom Teilfonds berücksichtigte wichtigste nachteilige Auswirkungen sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO2-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

~~Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind Ausrichtung auf einen klaren und messbaren Übergangspfad und Daten zur CO2-Intensität, die von etablierten Finanzdatenanbietern bezogen werden. Sie werden zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale verwendet. Hierzu zählt:~~

- ~~• CO2-Intensität nach Umsatz (Scope 1 und 2) im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor~~
- ~~• E-, S- und G-Säulen-Scores im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor~~
- ~~• ESG-Score im Verhältnis zum Referenzwert oder seinem Sektor~~

~~Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:~~

- ~~• Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)~~
- ~~• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)~~
- ~~• Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen~~

	Ökologisches/soziales Merkmal	Nachhaltigkeitsindikator
1	Portfolio auf einem klaren und messbaren Pfad	Dekarbonisierung des Portfolios über einen klaren und messbaren Übergangspfad in Bezug auf die Klimawende, nachgewiesen mit einer gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität des Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität der Bestandteile des Referenzwerts.
2	Emittenten befinden sich auf einem klaren und messbaren Übergangspfad	Emittenten, die im Rahmen der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendeprüfung positiv kategorisiert sind. Der Anlageberater ist der Ansicht, dass er für einen Teilfonds, der Dekarbonisierungsziele auf Portfolioebene hat, die folgenden Klassifizierungen für Emittenten, die sich auf einem klaren und messbaren Pfad befinden, berücksichtigen kann: „Netto-Null erreichend“, „ausgerichtet“, „in der Ausrichtung begriffen“, „zur Ausrichtung verpflichtet“ oder „nicht auf grüne Lösungen ausgerichtet“
3	Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitsätzen	Alle Investitionen werden anhand der zehn Grundsätze des UNGC und der OECD-Leitsätze bewertet. Unternehmen, die als gegen einen der zehn Grundsätze

		des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstoßend gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben sich einer von HSBC durchgeführten ESG-Due-Diligence-Prüfung unterzogen, die feststellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze oder Leitsätze verstoßen.
4	Mindest-ESG-Standards	Mindestens 80 % der Investitionen des Teilfonds müssen die Mindest-ESG-Standards erfüllen, d. h. die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, müssen die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen.
5	Ausgeschlossene Aktivitäten	Ausschluss von Unternehmen, die nicht im Einklang mit ausgeschlossenen Aktivitäten stehen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

ANMERKUNG: Änderungen an diesem Abschnitt beziehen sich weitgehend auf das vorstehend genannte Anlageziel gemäß Verkaufsprospekt, es wurden jedoch auch die folgenden Absätze eingefügt.

Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds wird die Mindest-ESG-Standards erfüllen, wobei die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen. Die erforderlichen ESG-Standards werden anhand eines Mindest-ESG-Gesamt-Scores sowie die Mindest-Scores für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jede einzelne Unterkomponente gemessen. Diese Scores stellen das Management von ESG-Risiken oder -Chancen dar, die für den Sektor, in dem der Emittent tätig ist, relevant sind. Bei den Emittenten mit sehr niedrigen Scores wird davon ausgegangen, dass sie ein schlechtes Management der ESG-Risiken und -Chancen aufweisen, und sie werden daher vom Beitrag zur Bewerbung ökologischer und sozialer Faktoren und Unternehmensführungspraktiken des Teilfonds ausgeschlossen.

Klimawendekriterien, ökologische und soziale Faktoren, Unternehmensführungspraktiken und ausgeschlossene Aktivitäten sowie die Notwendigkeit von ESG-Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und ESG-Scores, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der ESG-Scores, Klimawendekriterien, CO2-Intensität der Emittenten oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind Folgende:

- Der Teilfonds strebt eine verbesserte Reduzierung der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert an.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ~~ökologischen oder sozialen~~ **ökologischen/und oder sozialen** Ziele verwendet werden, sind Folgende:

- ~~Der Teilfonds strebt eine verbesserte Reduzierung der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität gegenüber dem Referenzwert an.~~
- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens ~~70~~ **80** % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben

- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die die Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz erfüllen.

Zu den Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz zählen unter anderem:

- Ausschluss von Emittenten mit hoher CO2-Intensität im Vergleich zu ihrem Sektor, und
- Ausschluss von Emittenten mit unzureichenden Daten zur Ermittlung ihrer CO2-Intensität, und
- Einbeziehung „grüner Anleihen“, die den Green Bond Principles der International Capital

Market Association entsprechen. Solche grünen Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.

Die Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft, insbesondere:

- Verbotene Waffen – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
- Umstrittene Waffen – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
- Kraftwerkskohle (Ausweitung) – der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Emittenten teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
- Kraftwerkskohle (Umsatzschwelle) – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten,

werden, **die die Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz erfüllen die sich auf einem klaren und messbaren Pfad auf der Grundlage der von HSBC Asset Management entwickelten Klimawendeprüfung befinden, die den Übergang eines Emittenten in Richtung Netto-Null beurteilt**

Zu den Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz zählen unter anderem:

- ~~Ausschluss von Emittenten mit hoher CO2-Intensität im Vergleich zu ihrem Sektor, und~~
- ~~Ausschluss von Emittenten mit unzureichenden Daten zur Ermittlung ihrer CO2-Intensität, und~~
- ~~Einbeziehung „grüner Anleihen“, die den Green Bond Principles der International Capital~~

~~Market Association entsprechen. Solche grünen Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.~~

~~Die Kriterien für eine bessere CO2-Bilanz sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.~~

- Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % an Investitionen zu halten, die auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.**
- Hierzu hat der Teilfonds eine (über einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum berechnete) geringere CO2-Intensität (die als gewichteter Durchschnitt der CO2-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds berechnet wird) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.**

Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft, insbesondere:

Von HSBC ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
Verbotene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)	Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Emittenten teil, die HSBC als an der

<p>von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arktisches Öl und Gas – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben. • Ölsand – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben. • Schieferöl – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben. • Tabak – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind. • UNGC – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Emittenten proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen. <p>Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden kontinuierlich berücksichtigt.</p> <p>Weitere Einzelheiten zu den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusste Investitionen finden Sie unter:</p> <p>www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing</p>		<p>Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.</p>
	<p>Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)</p>	<p>Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.</p>
	<p>Öl und Gas aus der Arktis</p>	<p>Die Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.</p>
	<p>Ölsand</p>	<p>Die Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.</p>
	<p>Schieferöl</p>	<p>Die Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Schieferölförderung erwirtschaften, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.</p>
	<p>Tabak</p>	<p>Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.</p>
	<p>UNGC</p>	<p>Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Emittenten proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.</p>

Darüber hinaus wendet HSBC die von der CTB ausgeschlossenen Aktivitäten in Bezug auf Investitionen in Emittenten für diesen Teilfonds an. In Bezug auf Anlagen in „grünen Anleihen“ werden die folgenden Ausschlüsse auf der Ebene der Erlöse aus grünen Anleihen angewendet, mit Ausnahme der Ausschlüsse gemäß dem UNGC und der OECD, die auf der Ebene des Emittenten der grünen Anleihen bewertet werden:

Zusätzliche von der CTB	Einzelheiten
-------------------------	--------------

ausgeschlossene Aktivitäten	
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

~~Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden kontinuierlich berücksichtigt.~~

~~Weitere Einzelheiten zu den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusste Investitionen finden Sie unter:~~

~~www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing~~

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von 70 % an Investitionen halten, die auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

~~Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 10 % an verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aufweisen (#1A Nachhaltige Investitionen).~~

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von ~~70 %~~ **80 %** an Investitionen halten, die auf die ~~durch das Finanzprodukt beworbenen von ihm beworbenen~~ **ökologischen oder sozialen/ökologischen/sozialen** Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

~~Der Teilfonds investiert mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.~~